

## Änderungen und Ergänzungen der TRGS 512

(GMBI Nr. 64 S. 1338–1341 (29.12.2008))

Die TRGS 512 „Begasungen“ Ausgabe: Januar 2007 (GMBI Nr. 10/11 S. 207) wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. In Nummer 1 Abs. 2 wird
  - im 2. Spiegelstrich das Wort "oder" und
  - der dritte Spiegelstrich gestrichen.
2. In Nummer 1 Abs. 6 werden die Worte „oder in ähnlicher Form behandelt“ gestrichen.
3. In Nummer 3 wird Absatz 1 wie folgt neugefasst:

„(1) Wer Begasungen mit sehr giftigen und giftigen Stoffen und Zubereitungen (Begasungsmitteln) nach Nummer 1 Abs. 1 oder Nummer 1 Abs. 2 durchführen will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde. Hierfür sind die Voraussetzungen nach Nummer 4.1 zu erfüllen. Nicht der Erlaubnis bedürfen Begasungen, die ausschließlich der Forschung und Entwicklung oder der institutionellen Eignungsprüfung von Begasungsmitteln und – verfahren dienen. Werden Begasungen mit portionsweise verpackten Stoffen und Zubereitungen, die bei bestimmungsgemäßer Verwendung zur Schädlingsbekämpfung im Erdreich nicht mehr als 15 g Phosphorwasserstoff entwickeln, nicht nur gelegentlich, insbesondere im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit durchgeführt, ist eine Erlaubnis nicht erforderlich. Hierfür ist ein entsprechender Befähigungsschein ausreichend.
4. In Nummer 3 wird Absatz 3 wie folgt neugefasst, die folgende Absatznummerierung wird angepasst.

(3) Für das Öffnen, Lüften und insbesondere für das Freigeben von Transporteinheiten, in denen nachweislich Begasungsmittelreste festgestellt wurden, ist ein eingeschränkter Befähigungsschein nach Nummer 4.2 ausreichend. Auf die für diese Tätigkeit einschlägige Sachkunde gemäß Anlage 1c und die Freigabebescheinigung gemäß Anlage 3 d wird an dieser Stelle verwiesen.
5. In Nummer 4.1 Abs. 5 wird „Begasungstätigkeiten“ durch „Begasungen“ ersetzt und nach dem dritten Anstrich das Wort „gültigem“ angefügt.
6. In Nummer 4.2 Abs. 3 letzter Satz werden die Worte „im Freien“ durch „im Erdreich“ ersetzt.
7. In Nummer 4.3 Abs. 7 Satz 2 werden die Worte „im Freien“ durch „im Erdreich“ ersetzt.
8. In Nummer 4.3 Abs. 7 wird Anstrich c) wie folgt neugefasst:

„für das Öffnen, Lüften und die Freigabe begaster Transporteinheiten die nachge-

wiesene Teilnahme an mindestens vier entsprechenden und vollständigen Arbeitsgängen unter Anleitung eines Befähigungsscheininhabers“.

9. In Nummer 4.3 Abs. 7 wird Anstrich c) zu Anstrich d).
10. In Nummer 5.1 Abs. 1 wird am Absatzende folgende Fußnote eingefügt:  
„Aktuelle Merkblätter der BBA sind unter der Internetadresse <http://www.bba.bund.de> erhältlich.“
11. In Nummer 5.3 „Tabelle“ wird vor die Spalte "Lüften und Freigabe" eine neue Spalte „Überwachung während Begasungsphase“ eingefügt. In dieser Spalte werden die Zeilen „stoffliche Einwirkungen ...“ und „erhöhte physische Belastungen“ mit "X" markiert.
12. In Nummer 5.4.3.4 wird der neue Absatz 3 angefügt:  
(3) Die Freigabe von Containern, insbesondere von Import-Containern, erfolgt nur hinsichtlich der von dieser TRGS erfassten Begasungsmittel nach Freimessung mit geeigneten Messgeräten gemäß Ziffer 13.3. Bei der Freigabe ist der Vordruck nach Anlage 3 d zu verwenden.
13. In Nummer 5.4.4 Abs. 1 wird der 3. Satz gestrichen.
14. In Nummer 10 Abs. 2 wird  
- in Satz 1 „ppm“ durch „ml/m<sup>3</sup>“ ersetzt und  
- in Satz 2 nach "Nachweisgrenzen", deren Messbereiche die obigen Konzentrationen erfassen,“ eingefügt.
15. In Nummer 12 wird die Nummer 12.1 gestrichen, die Nummer 12.2 wird Nummer 12.1, Nummer 12.3 wird Nummer 12.2 und Nummer 12.4 wird Nummer 12.3.
16. In Nummer 12.2 wird Absatz 2 gestrichen, die folgende Absatznummerierung wird angepasst.
17. In Anlage 3b wird zwischen den Zeilen "Begasungsmittel" und "Begasungsobjekt" der Ausdruck "(Art und Menge)" ersetzt durch "(Chemische Bezeichnung, Zulassungs-Nr./Notifizierungs-Nr. nach BiozidmeldeVO, Menge)".
18. Die Anlagen 3 c „Freigabebescheinigung nach Begasungen“ und 3d „Freigabebescheinigung für begaste Container“ werden angefügt:

## „Anlage 3 c

# Freigabebescheinigung nach TRGS 512 Nr. 10

### Erlaubnisinhaber

Name und Anschrift

.....  
.....

Zeitraum der Begasung: vom ..... bis ..... 20.....

Fremdbegast

(Objekt wurde nicht von dem Befähigungsscheininhaber begast, der die Freigabe vorgenommen hat.)

Ort der Freigabe: .....

### Hiermit bestätige ich, dass in dem/der gelüfteten

Gebäude, Raum

Transportbehälter (z. B. Container) – Nr. ....

Sackstapel

Schiff/Schute

Silozelle Nr. ....

Waggon – Nr. ....

Getreidelager, Schüttboden etc.  .....

**die anlässlich der Freigabe gemessene Konzentration in der Raumluft nach Lüftung die nachfolgend aufgelisteten Werte der unteren Nachweisgrenzen nicht überschritt** (zutreffende Stoffe ankreuzen):

<input type="checkbox"/> Hydrogencyanid (Cyanwasserstoff)	kleiner gleich	2 ppm
<input type="checkbox"/> Brommethan (Methylbromid)	kleiner gleich	0,5 ppm
<input type="checkbox"/> Phosphorwasserstoff (Phosphin)	kleiner gleich	0,01 ppm
<input type="checkbox"/> Sulfuryldifluorid	kleiner gleich	1 ppm

Der Nachweis erfolgte an repräsentativer Stelle mit geeigneten Messgeräten, deren Messbereich diese Grenze erfasst.

Messgerät: ..... Messpunkt/e: .....

Die begasteten Räume bzw. Güter wurde(n) gemäß den Vorschriften der TRGS 512 gelüftet und freigegeben. Die Kennzeichnungen nach Nummer 8 der TRGS 512 wurden entfernt. Ein Nachgasen behandelter Ware kann trotz aller Sorgfalt nicht vollständig ausgeschlossen werden. Beim Umgang mit freigegebener Ware ist daher besondere Vorsicht geboten (ausreichende Frischluftzufuhr).

Ein Exemplar dieser Freigabebescheinigung wurde dem Auftraggeber ausgehändigt.

**Achtung: Transportbehälter (Container), die nach der Freigabe nicht sofort entladen, sondern wieder verschlossen wurden, sind vor der Entladung einer weiteren Lüftung von mindestens 30 Minuten Dauer zu unterziehen!**

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift des Begasungsleiters)

„Anlage 3 d

## Freigabebescheinigung

für begaste Transporteinheiten

<p><b>Erlaubnisinhaber</b></p> <p>Firma .....</p> <p>Straße und Hausnummer .....</p> <p>PLZ Ort .....</p>	<p><b>Ort der Freigabe des/der Container(s)</b></p> <p>Terminal/Firma .....</p> <p>Straße und Hausnummer .....</p> <p>PLZ Ort .....</p>
<p><b>Beschreibung des/der Container(s)</b></p> <p>Containertyp und Größe .....</p> <p>Anzahl .....</p> <p>Identifikationsnummer(n) .....</p> <p>Inhalt .....</p>	<p><b>Besonderheiten/sonstige Gefährdungen</b></p> <p><input type="checkbox"/> fehlende Kennzeichnung</p> <p><input type="checkbox"/> Beschädigungen</p> <p><input type="checkbox"/> im Container aufgefundenes Trägermaterial</p> <p><input type="checkbox"/> ungewöhnlicher/stechender Geruch</p> <p><input type="checkbox"/> Schimmelbildung</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges: .....</p>

Hiermit bestätige ich, dass in dem/den genannten Container(n) die anlässlich der Freigabe die gemessene Konzentration in der Raumluft nach Lüftung die nachfolgend aufgelisteten Werte der unteren Nachweisgrenzen nicht überschritt (zutreffende Stoffe ankreuzen):

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> Hydrogencyanid (Cyanwasserstoff): | kleiner gleich 2 ppm    |
| <input type="checkbox"/> Brommethan (Methylbromid):        | kleiner gleich 0,5 ppm  |
| <input type="checkbox"/> Phosphorwasserstoff (Phosphin):   | kleiner gleich 0,01 ppm |
| <input type="checkbox"/> Sulfuryldifluorid:                | kleiner gleich 1 ppm    |

Der Nachweis erfolgte an repräsentativer Stelle mit geeigneten Messgeräten, deren Messbereich diese Grenze erfasst.

Messgerät: ..... Messpunkt/e: .....

- fremdbegast  
(Der Container wurde nicht von dem Befähigungsscheininhaber begast, der die Freigabe vorgenommen hat.)
- Der/die Container wurde(n) nach der Freigabe entladen.
- Der/die Container wurde(n) nach der Freigabe wieder verschlossen.  
**Vor der Entladung ist eine weitere Lüftung von mindestens 30 Minuten Dauer erforderlich!**

Der/die Container wurde(n) gemäß den Vorschriften der TRGS 512 gelüftet und freigegeben. Ein Nachgasen der behandelten Ware kann trotz aller Sorgfalt nicht vollständig ausgeschlossen werden. Außerdem können andere Gefährdungen auftreten (siehe v.a. auch die Anmerkungen unter „Besonderheiten“). Speziell beim Entladen ist daher besondere Vorsicht geboten (ausreichende Frischluftzufuhr).

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift des Begasungsleiters)